

# BEBAUUNGSPLAN Nr. 28

Maßstab 1 : 1000



## Planzeichenerklärung

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WR Reines Wohngebiet
- I II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschossflächenzahl
- WA Allgemeines Wohngebiet

Bauweise, Baulinien, Bau Grenzen

- 0 Offene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Furstücksgrenze (vorhanden)
- Furstücksgrenze (geplant als Vorschlag)
- Furstücksgrenze (aufgehoben als Vorschlag)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Flächen für Versorgungsanlagen

- Grünflächen, Spielplatz
- Öffentliche Parkplätze
- Anzapflanzende und zu erhaltende Bäume und Sträucher
- Umformerstation

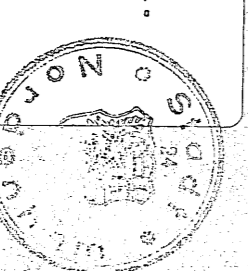
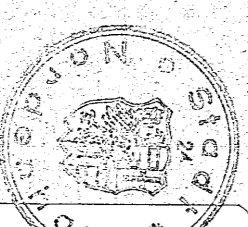
Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Wohngebäude (vorhanden)
- Flächen für Garagen und Nebengebäude
- Offener Graben
- Sichtdreiecke

## Bebauungsplan Nr. 28

der Stadt

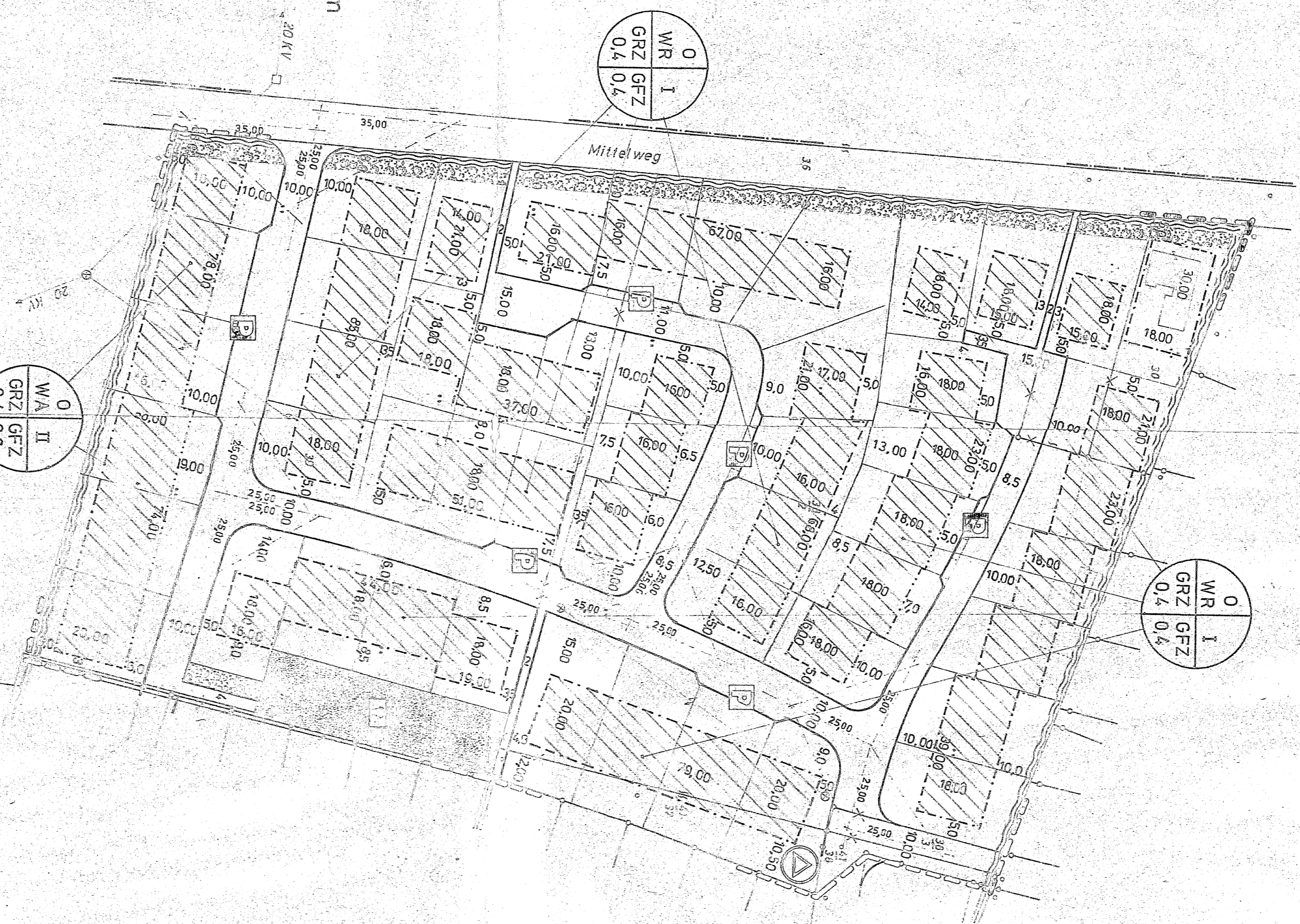
NORDENHAM



AUF DIE BEKANNTM. IM ARTSAL.  
LDR. NR. 25 V. 24.6.77 (PAR.  
55A BAUG) NIRD HINGEH.

Kreis Wesermarsch  
Gemeinde Nordenham  
Gemarkung Nordenham  
Flur 16.2 tlw.

Durch die Flurstücke 30, 31, 38/2 u. 39  
läuft eine Versorgungsleitung  
des Odb.-Ostr. Wasserverbandes



Die Planunterlage entspricht dem  
Inhalt des Liegenschaftskatasters  
und weist die baulichen Anlagen  
sowie Straßen, Wege und Plätze  
vollständig nach Stand vom 4.12.73  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung  
der Grenzen und der baulichen  
Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Brake, den 18.11.1974

KATASTERAMT

Verm.-Oberamt

Die Übertragbarkeit der neu zu  
bildenden Grundstücksgrenzen  
in die örtlichkeit ist einwand-  
frei möglich.

Brake, den 25.11.1974

Der Entwurf des Bauaus-  
ungsplans wurde ausge-  
arbeitet vom Stadtbau-  
amt Nordenham.  
Nordenham, den 25.2.  
1974

Der Rat der Stadt Nordenham hat in seiner  
Sitzung am 26.11.73 dem Entwurf des Bauaus-  
ungsplans zugestimmt und seine öffentliche  
Auslegung beschlossen.  
Er und über der öffentlichen Auslegung  
wurden geg. n. § 2 Abs. 6 des Bauauslegungs-  
gesetzes vom 3. Juni 1974 (BBl. I S. 441) im 7.12.  
1973 mit Ablauf des 6. Tagesablaufes bekannt-  
gegeben.  
Der Entwurf des Bauauslegungsplans ist mit Beginn-  
ung vom 17.12.73 ab 22.1.74 öffentlich  
ausgelegt.

11. März 1974  
Stadtdirektor I.V.

Genehmigung:

GENEHMIGT

HACH FÜR DEN BAUBAU  
VERZEICHNIS DER VERZEICHNIS  
§ 17 Abs. 1 Nr. 1 S. 1  
NORDENHAM, den 11. März 1974

Die Genehmigung sowie Ort und  
Zeit der Auslegung des Bauaus-  
ungsplans sind entspr. d. VO über  
die öffentl. Bekanntmachung von  
Sitzungen vom 29.12.1971 - Nds.  
GVBl. S. 379 - am 14.6.74 bekannt-  
gemacht worden.  
Der Bebauungsplan ist damit am  
14.6.74 rechtskräftig geworden.  
Nordenham, den 11. März 1974

11.5.1  
Vorm.-Oberamt

Stadtbaurat

11. März 1974  
Stadtdirektor I.V.

